

## Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen

1. Der Landesschulfond ist ein Landesvermögen, die Dotirung, Administration und Verwendung desselben ist eine Landesangelegenheit.
2. Die hohe Regierung anzugehen über den gegenwärtig bestehenden Landesschulfond des Kronlandes Tirol und Vorarlberg genaue Rechnung zu geben, den auf das Land Vorarlberg hievon betreffenden Antheil ausscheiden und dem Landesausschusse diese Tangente zur weitem Administration zuzumitteln.
3. Der Landesausschuß wird mit dem Vollzuge dieses Beschlusses beauftragt, und zugleich ermächtigt diesen Fond zu übernehmen, denselben nach den für die Verwaltung von Fonden bestehenden Normen zu verwalten und in der nächsten Landtagssession dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten, beziehungsweise Rechnung zu legen.

Wohlwend